



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER NATURSCHUTZVERBÄNDE IM OBERBERGISCHEN KREIS

BUND

Dr. Gabriele Mickoleit
Eichenhardstr. 31
51674 WIEHL

Friedrich Schöbel
Ringweg 1
51545 WALDBRÖL

Elisabeth Pech-Büttner
Friesenstraße 11
42477 RADEVORMWALD

LNU

NABU

Klaus Jung
Lerchenstr. 3
51597 MORSBACH
Tel. 02294-8300
E-Mail: Klaus@Jung.to

Dr. Helmut Vogel
Böcklingen
51597 MORSBACH

GEMEINDE MORSBACH
Zu Hd. von Frau Rödder
Rathaus Milly-la-Foret-Platz
51597 MORSBACH

06.07.2022

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 57
Gewerbegebiet Steimelhagen
AZ Landesbüro: OBK 386/22

Sehr geehrte Frau Rödder,

die ARGE der Naturschutzverbände nimmt zu der vorliegenden Planung zu o.g. Bauleitplan-Verfahren wie folgt Stellung:

1. Der vorhandene Gehölzbestand,
 - ***nördliche Wildkirschengruppe
 - ***nordwestliche Eichengruppe
 - ***östlicher Gehölzstreifen aus Wildkirsche, Feldahorn, Weißdorn, Eberesche, Hainbuche, Espe u. A.
 - ***südliche Eichengruppe, Bergahorn und Linde
 - ***westlich vorhandene Hochstammpflanzung (neu)sind zu erhalten und in den ausgewiesenen Grünstreifen durch heimische Gehölze anzureichern.
Soweit sich diese Gehölze außerhalb des Planbereichs befinden (genaueres konnte nicht festgestellt werden), befinden sie sich gleichwohl unmittelbar an den Grenzen des BP 57 und sind zu erhalten, weil sie schon jetzt zu einer willkommenen Abschirmung und Eingrünung der geplanten Gewerbeflächen beitragen.
2. In den textlichen Festsetzungen sollten (auch) unter Bezugnahme auf das Klimakonzept der Gemeinde Morsbach von 2009 folgende Auflagen festgeschrieben werden:
 - *** Für jedes Gebäude ist eine Photovoltaikanlage mit einer Kapazität vorzusehen, die etwa dem Stromverbrauch des Gebäudes entspricht, mindestens aber 9,8 kWp. Die Warmwasserbereitung ist durch Solarkollektoren zu unterstützen.
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB
 - *** Öl- und gasbefeuerte Heizanlagen sind nicht zulässig.
 - *** Nicht von einer PV-Anlage in Anspruch genommene Dachflächen sind zu begrünen.
 - *** Schottergärten und exotische Gehölze sind nicht zulässig (§ 8 Abs.1 BauO NW)

Wir bitten, diese Vorschläge unbedingt zu berücksichtigen, auch im Hinblick auf die klimabedingten aktuellen Wetterereignisse, die Klimaziele, die die Politik beschlossen hat und die auch im Klimakonzept der Gemeinde Morsbach von 2009 beschlossen wurden. Bezüglich der geforderten PV-Anlagen machen wir darauf aufmerksam, daß diesbezüglich bereits die Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 BauGB bestehen und in der Politik geplant ist, derartigen Verpflichtungen ab 2023 bundesweit festzuschreiben.

Insofern war es für uns unverständlich, daß unsere gleichartige Forderung im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans 23c vom Gemeinderat aufgrund einer unzutreffenden Beratung des Planungsbüros abgelehnt wurde. Dazu haben wir ja auch eine Änderung der textlichen Festsetzungen des BP 23c beantragt.

Es gibt nun angesichts der Klimakrise und der Verwerfungen der Energieversorgung infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine erstrecht Grund genug, derartige Festsetzungen zu tätigen.



(Klaus Jung, im Auftrag der ARGE der Naturschutzverbände)



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Morsbach

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.07.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Morsbach

Verfahren zur Aufstellung des BP 57 Gewerbegebiet Steimelhagen

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Morsbach mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 "Gewerbegebiet Steimelhagen" dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Landschaftsplanes Nr. 5 „Waldbröl-Morsbach“ des Oberbergischen Kreises (Entwicklungsziel 7) stehen den mit der Planung für dieses Gebiet formulierten Zielsetzungen nicht grundsätzlich entgegen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diese Fläche tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans außer Kraft.

Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung weise ich darauf hin, dass die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf der fachplanerischen Bewertung / Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind. In der vorgelegten Eingriffsbilanzierung fehlt eine kartographische Darstellung der Flächenzuordnung.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW) bitte ich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 5 LNatSchG NRW um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Morsbach. Für die Zuordnung und Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Artenschutz

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach Punkt 4.1.1 des Umweltberichts bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die geringfügigen Gehölzbestände entlang der Straßen und südlich an das Plangebiet angrenzend sind möglichst zu erhalten bzw. in die randliche Eingrünung zu integrieren.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Steimelhagen wird sich die abzuleitende Niederschlagsmenge erhöhen. In den Unterlagen wurden keine Angaben dazu gemacht. Alles weiter ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Das vorhandene Schmutzwasser Kanalsystem der Gemeinde Morsbach ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können.

Eine Überlastung ist nicht zulässig.

Sollte die Niederschlagswasserbeseitigung über eine vorhandene genehmigte Einleitung erfolgen, muss die bestehende Erlaubnis angepasst werden.

Ein entsprechender Änderungsantrag ist bei der UWB frühzeitig zu stellen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die Ausweisung des Gewerbegebietes bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern – unter Berücksichtigung des „Bewertungsverfahren Boden, Modell Oberberg, 2018) - in den Planunterlagen (Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Juni 2022) und in der Umweltprüfung die Ausgleichsmaßnahme für den Bodeneingriff (9.896 Boden-Wertpunkte; Maßnahme aus dem Ökokonto der Gemeinde Morsbach) nachvollziehbar angegeben und festgelegt wird.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Freiburger (Tel. -6727)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes wird zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Morsbach (Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet „Steimelhagen“) folgender Hinweis vorgebracht.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einem Abstand von nur ca. 75 m zum Plangebiet. Gewerbebetriebe der Abstandklasse VII des Abstandserlasses, mit einem notwendigen Abstand von 100 m, sind somit im entsprechenden Randbereich des Plangebietes unzulässig.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Gewerbegebiet GE: min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung BP 57 Gewerbegebiet Morsbach Steimelhagen bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Bei den Zufahrten sollte jedoch auf die Sichtbeziehungen geachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Schmidt)



Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Bauen, Umwelt, Planen
Bahnhofstr. 12
51597 Morsbach

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 28. Juli 2022
Gesch.-Z.: 31.130/3644/2022

Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Steimelhagen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 27.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Schutzgut Wasser

Im Rahmen des Umweltberichtes sollten die hydrogeologischen Verhältnisse im Plangebiet beschrieben (z. B. oberer Grundwasserleiter, Durchlässigkeit des Grundwasserleiters, Grundwasserflurabstände, Grundwasserneubildung), die möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben evaluiert und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung entsprechender Auswirkungen ausgearbeitet werden. Dies erfolgt im vorliegenden Vorentwurf des Umweltberichtes nicht. Die Einstufung, dass keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sind, kann somit anhand der vorliegenden Ausführungen nicht nachvollzogen werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan NR 57 wird unter Kapitel 8.2 „Abwasserbeseitigung“ zum Umgang mit dem im Plangebiet anfallenden Niederschlagswasser auf Kapitel A 6.6 verwiesen. Ich weise darauf hin, dass unter dem genannten Kapitel keine entsprechenden Ausführungen vorliegen. Es ist darzulegen, wie mit anfallendem Niederschlagswasser umgegangen werden soll.

Baugrund

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink on a light blue grid background. The signature reads "Helbing" in a cursive style, with a horizontal line extending from the end of the word.

(Helbing)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Morsbach
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 2
51597 Morsbach

Datum: 08.07.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374028-193/22
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Morsbach, Gewerbegebiet Steimelhagen

Dr. Kai Kulschewski
Zimmer: 115
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 07.07.2022, Az.: FB II/32

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#) .

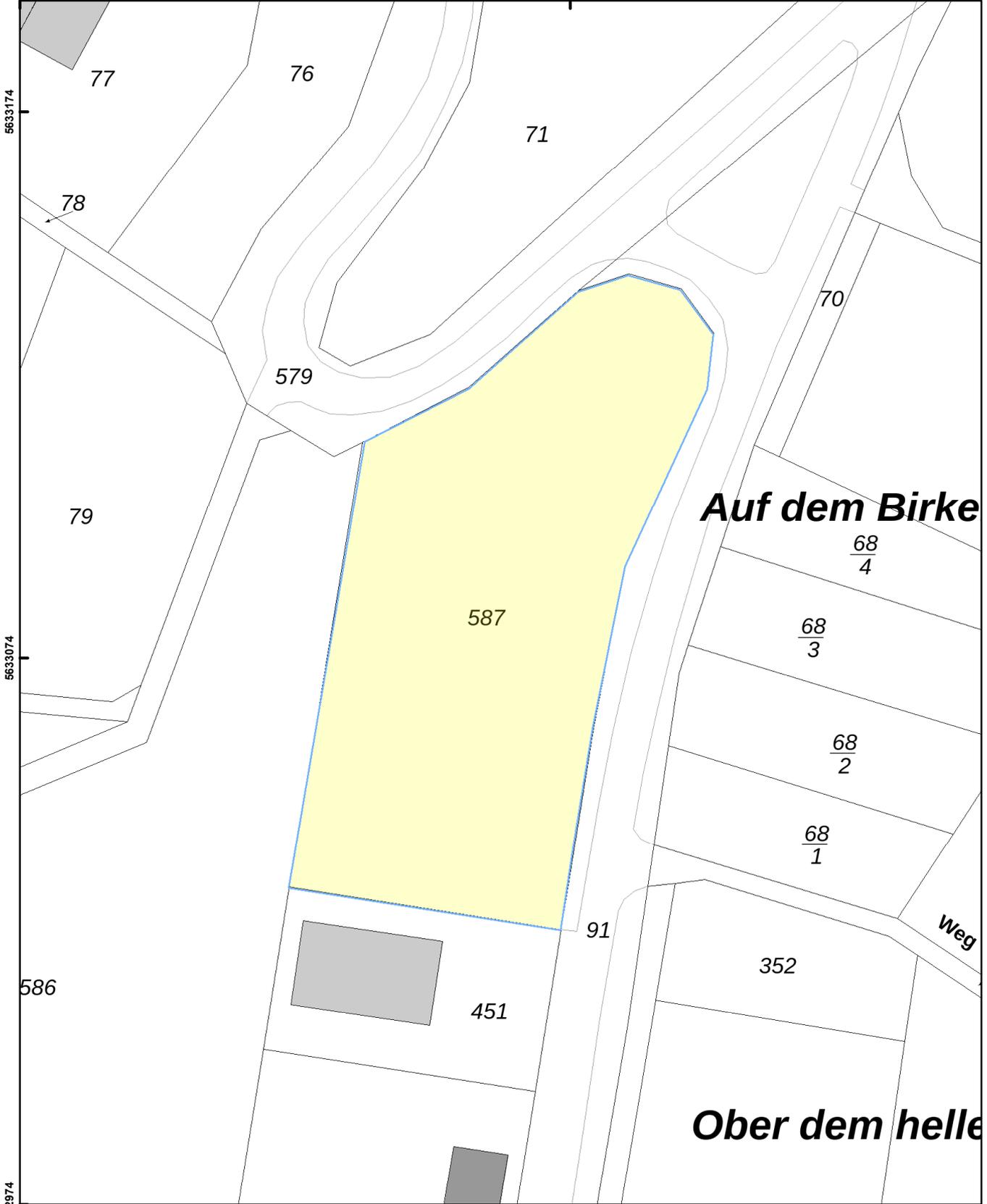
Im Auftrag
gez. Dr. Kulschewski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

407429

407529



5632974

5633174

5633074

Bezirksregierung
Düsseldorf



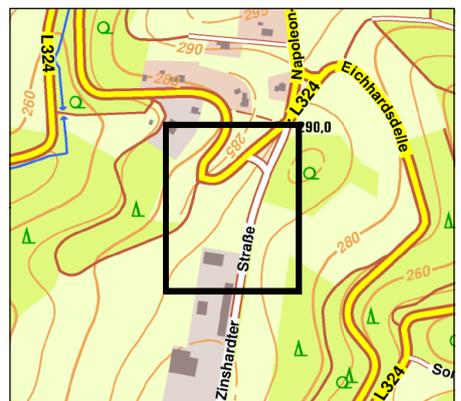
Aktenzeichen :
22.5-3-5374028-193/22

Maßstab : 1:1.000
Datum : 08.07.2022

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Japs, Nicole

Von: Schneider, Detlef
Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 14:27
An: Broschk, Margit
Cc: Schneider, Benjamin; Weber, Angela; Schmidt, Kai
Betreff: AW: städtebaulicher Vertrag B-Plan 57 GE Steimelhagen

Hallo Frau Broschk,
die gewerbliche Erweiterungsfläche liegt im Einzugsgebiet der Kläranlage Holpe-Ölmühle.
Im Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Morsbach ist das Gebiet als Erweiterungsfläche eingeplant, was schonmal von Vorteil ist. Allerdings ist in der Netzplanung für die Kläranlage Holpe diese Fläche nicht vorgesehen. Nach dem Masterplan des Aggerverbandes soll die KA Holpe in den nächsten Jahren aufgegeben werden. Es ist geplant das Schmutzwasser dann zu Kläranlage Volperhausen abzuleiten. Um im B-Planverfahren keinen negativen Einwand vom Aggerverband zu bekommen, empfehle ich ein „abwassertechnisches Gutachten“ mit in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. Dieses sollte nicht nur das Schmutzwasser betrachten, sondern auch eine Aussage über die schadloose Ableitung des Niederschlagswassers enthalten.
Sollte die Ansiedelung eines Starkverschmutzers geplant sein, sind auch hier die entsprechenden Rahmenbedingungen zu klären.
Das abwassertechnische Gutachten würde dann bei der nächsten Überarbeitung der Netzplanung für die KA Volperhausen mit eingearbeitet.
Für die Wasserversorgung ist der Grundbedarf für die Löschwasserversorgung von 800 L/min gegeben. Eventuell darüber hinaus gehende Mengen sind über den Objektschutz vom Erschließungsträger abzusichern.
Mit freundlichen Grüßen
Detlef Schneider

Achtung:

Das Rathaus ist wieder für Besucherinnen und Besucher unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der Schutzmaskenpflicht zu den bekannten Öffnungszeiten zugänglich.
Zur Vermeidung von Wartezeiten vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin und nutzen Sie weiterhin insbesondere die Online-Dienste.



Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister



Detlef Schneider
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung
Gemeindewasserwerk
stv. Betriebsleiter

Gemeinde Morsbach
OG.26
Bahnhofstr. 2
51597 Morsbach

☎ +49 (2294) 699 277
☎ +49 (2294) 699 187
✉ detlef.schneider@gemeinde-morsbach.de
🌐 <http://www.morsbach.de>

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 07.07.2022
SIS/ND Aktenzeichen: V202201322

Bezeichnung der Maßnahme: Gemeinde Morsbach: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57
"Gewerbegebiet Steimelhagen"

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Mail

Datum: 27.06.2022

Name: Gemeinde Morsbach

Adresse: Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach

E-Mail: annika.roedder@gemeinde-morsbach.de

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Japs, Nicole

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2022 09:51
An: Rödder, Annika
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 166380, Aufstellung des BP 57
Gewerbegebiet Steimelhagen
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 2
51597 Morsbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
27.06.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2261 8101-9956

Datum
29. Juni 2022

BP 57 „Gewerbegebiet Steimelhagen“

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, ein kleineres Gewerbegebiet auszuweisen.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.

Katarina Matesic

Leiterin Standortpolitik